

Auskunftssperre bei Melderegisteranfragen gemäß § 51 Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller/in (Familiename, Vorname):	Geburtsdatum:
Anschrift der Wohnung:	Telefonnummer:

Ich beantrage die Eintragung einer Auskunftssperre gemäß § 51 BMG

Warum ist es erforderlich, eine Auskunftssperre in das Melderegister der Stadt Baesweiler einzutragen? Durch welche Tatsachen/Umstände wurde die Gefahr ausgelöst? Welche Person bedroht Ihr Leben oder Ihre Gesundheit?
Was haben Sie bisher unternommen, um Ihre neue Wohnungsanschrift „geheim“ zu halten?
Wurde von Ihnen bereits eine Auskunftssperre bei einer Meldebehörde beantragt? Wenn ja, bei welcher? (Bitte gegebenenfalls Kopie der Entscheidung vorlegen.)
Wurden andere Behörden und Gerichte (z.B. Jugendamt, Sozialamt, Gerichte) von Ihnen auf die Notwendigkeit der Einrichtung eines Auskunftsverbotes zu Ihrer jetzigen Anschrift hingewiesen oder entsprechende Informationssperren von diesen Stellen eingerichtet?
Die Auskunftssperre soll auch bei folgenden Personen eingetragen werden (z.B. Familienangehörige mit gleicher Anschrift, eingetragene Lebenspartner):

Von den beigefügten Informationen und Hinweisen zum Einrichten einer Auskunftssperre im Melderegister habe ich Kenntnis genommen.

Datum und Ort

Unterschrift